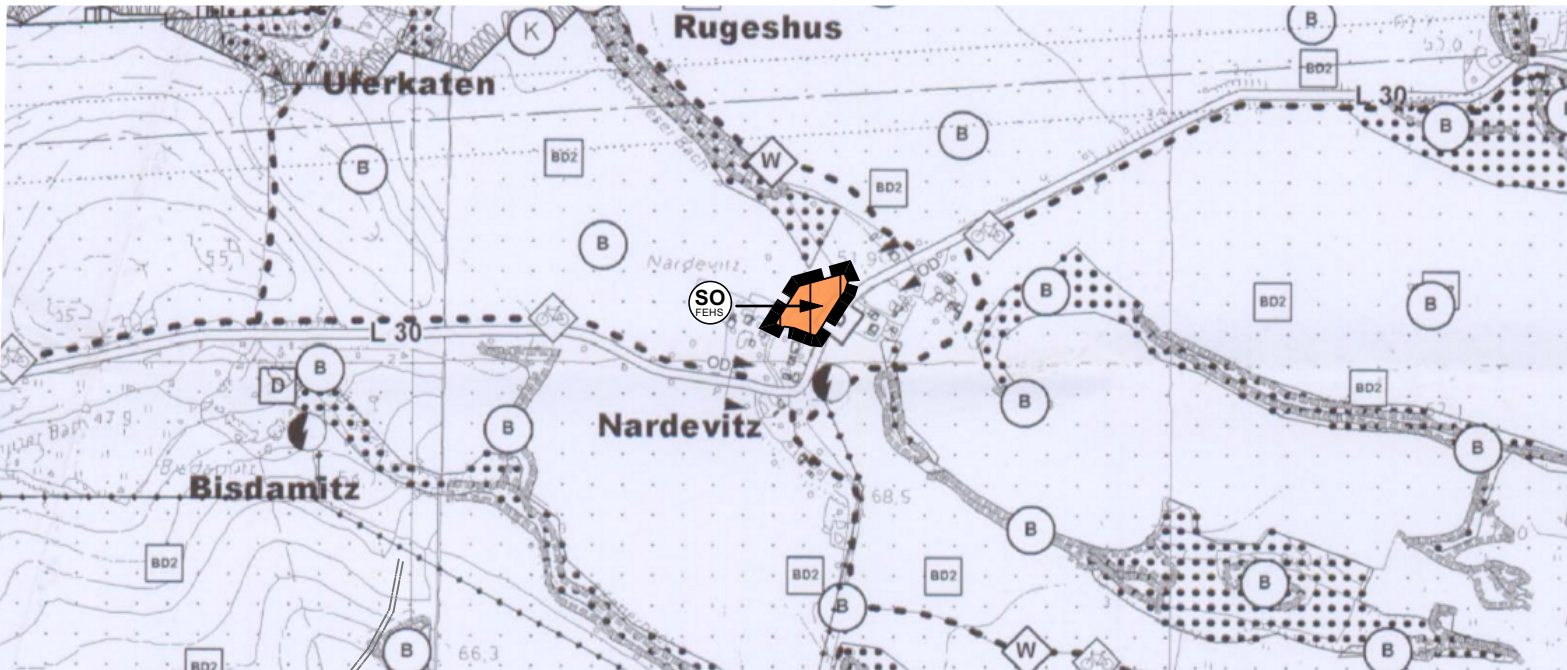
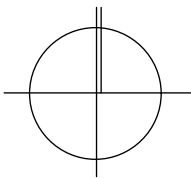


PLANZEICHNUNG



LEGENDE gemäß PlanZV für im Bereich der Änderung verwendete Planzeichen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 ABS. 2 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.04.02  SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 10 BauNVO):
Ferienhausgebiet

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.00  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DER 8. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.08.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an denBekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 3.9.2021 bis 23.9.2021 erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPiG beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen in der Zeit vom 20.09.2021 bis 5.10.2021 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom3.9.2021 bis 23.09.2021 erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im Internet unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 1.9.2021 frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

5. Die Gemeindevertretung hat am17.08.2022 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und §4(1) BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen am 17.08.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

7. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom bis ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de und im Bau- und Planungsportal des Landes MV bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die ausgelegten Unterlagen gem. § 4a BauGB im Internet unter www.b-planpool.de und im Bau- und Planungsportal des Landes MV veröffentlicht.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

10. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Az:..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

11. Die Nebenbestimmungen und Hinweise wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Schreiben des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Az:..... bestätigt.

Lohme, den Joyce Klöckner
Bürgermeisterin

12. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Lohme, den Joyce Klöckner
Bürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Lohme, den Joyce Klöckner
Bürgermeisterin



lars hertelt | stadtplanung und architektur
Freier Stadtplaner und Architekt

Frankendamm 5 18439 Stralsund
Hirschstraße 53 76133 Karlsruhe

Gemeinde Lohme

8.Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich Nardevitz)

Offenlage

Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Fassung vom 08.07.2021, Stand 24.01.2022

Maßstab 1:10.000